



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21.02.2018

Seite 1 von 3

Herrn Stadtrat  
Stefan Klett  
Finkenweg 10  
51688 Wipperfürth

Aktenzeichen III 252

dete.berthold@stk.nrw.de  
Telefon: 0211 837-1293

## **Modernisierung des Stadion Mühlenberg**

Ihre E-Mail vom 20.02.2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Klett,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail mit der Sie mich gebeten haben, mögliche Fördermöglichkeiten zur Modernisierung des Stadions Mühlenberg in Wipperfürth aufzuzeigen.

Ich freue mich, dass es dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen gelungen ist Förderlinien aufzulegen, die es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen unabhängig vom jeweiligen Finanzstatus erlauben, interessante und wichtige Projekte, wie das von Ihnen vorgestellte, umzusetzen.

So wurden der Stadt Wipperfürth im Rahmen der Umsetzung des Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes in 2016 rund 323.000 € zugewiesen, um entsprechende Maßnahmen im Zu-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732

sammenhang mit einem städtebaulichen Bezug, die ein solches Gesamtprojekt auch beinhalten könnte, umzusetzen. Bisher wurden von diesen Bundesmitteln in Wipperfürth gegenüber dem Kommunalministerium des Landes Nordrhein-Westfalen keine Mittel als verplant gemeldet.

Darüber hinaus wurden der Stadt Wipperfürth ganz aktuell Ende Januar 2018 die Mittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 557.185 Mio. € zugewiesen. Diese Mittel können auch für Investitionen in Sportstätten genutzt werden, wenn die Sportanlage für den Sportunterricht genutzt wird.

Weitere rund 1,4 Mio. € stehen der Stadt Wipperfürth im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ auch für Schulsportanlagen zur Verfügung.

Darüber hinaus möchte ich auf die ab 2018 geltende Neuregelung im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) des Landes Nordrhein-Westfalen hinweisen, wonach ab sofort auch die der Stadt Wipperfürth im Rahmen der Allgemeinen Investitionspauschale sowie der Schul-/Bildungspauschale zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 2,3 Mio. € pro Jahr, durch eine gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Erhöhung der in Wipperfürth mit 60.000 € jährlich dotierten Sportpauschale eingesetzt werden können.

Insgesamt wird deutlich, dass den Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit den derzeit zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesprogrammen zur Förderung der kommunalen Infrastruktur Investitionsmittel zur Verfügung stehen, die mit einer modernen Finanzsteuerung und entsprechender Prioritätensetzung in kommunaler Eigenverantwortung,

ausreichende Möglichkeiten eröffnen, um Projekte, wie das von Ihnen Seite 3 von 3  
dargestellte, erfolgreich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Berthold', written in a cursive style.

Detlef Berthold